



Gemeindewahlen

vom 30. August 2026

WEGLEITUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Am Sonntag, 30. August 2026, sind Sie zur Ersatzwahl für das Amt der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten für den Rest der bis zum 31. Dezember 2028 laufenden Legislaturperiode eingeladen. Das Stadtpräsidium wird nach dem Majorzsystem (Mehrheitswahlverfahren)¹ gewählt. Sie erhalten mit dem übrigen Wahlmaterial für die Wahl **des Stadtpräsidiums** einen amtlichen (leeren) Wahlzettel.

Bei den Einwohnerdiensten können Sie für Ihren allenfalls verloren gegangenen **Stimmrechtsausweis** ein Duplikat sowie für fehlendes oder verloren gegangenes **Wahlmaterial bis Freitag, 28. August 2026, 14.00 Uhr**, Ersatz beziehen.

Allgemeine Regeln

1. Für eine gültige Stimmabgabe **muss...**
 - a. das **amtliche Antwortcouvert** verwendet werden;
 - b. der **Stimmrechtsausweis** bei brieflicher Stimmabgabe eigenhändig **unterschrieben** werden;
 - c. das Antwortcouvert bei brieflicher Stimmabgabe mit Postversand **ausreichend frankiert werden**.
2. Es darf nur **ein amtlicher Wahlzettel** verwendet werden.
3. Der Wahlzettel darf **nur handschriftlich** ausgefüllt werden.
4. Ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen machen den Wahlzettel ungültig.
5. Der Wahlzettel darf leer abgegeben werden.
6. Das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Ändern von Wahlzetteln und das Verteilen derartiger Wahlzettel sind verboten.

Weitere Hinweise

Wählbar sind nur die beiden Kandidaten, welche auf der Namensliste für die Wahl des Stadtpräsidiums aufgeführt sind.

Langenthal, im Juli 2026

STADT LANGENTHAL
Stimmausschuss

¹ Dabei gilt, dass eine Person beim ersten Wahlgang mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen haben muss, um gewählt zu sein (absolutes Mehr, Art. 47 Abs. 1 Wahl- und Abstimmungsreglement vom 15. Dezember 2019). Beim zweiten Wahlgang wird die Person mit den meisten Stimmen gewählt (relatives Mehr, Art. 48 Abs. 4 Wahl- und Abstimmungsreglement vom 15. Dezember 2019).